

Vereinsstatuten *Amigos de Costa Rica*

## 1 Name, Sitz und Zweck

### Art. 1: Name und Sitz

Unter dem Namen *Amigos de Costa Rica* mit Sitz in St.Gallen, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und den Bestimmungen der vorliegenden Statuten.

Der Verein wird auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Verein ist von anderen Organisationen unabhängig und ist konfessionell und politisch neutral.

### Art. 2: Zweck

1. Der Verein fördert den interkulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Austausch zwischen natürlichen Personen der Schweiz und Costa Rica.
2. Der Verein bildet ein Netzwerk und eine Austauschplattform für Personen, welche sich für die Edunámica Stiftung mit Sitz in St.Gallen und deren sozialen Projekte in Lateinamerika nachhaltig engagieren.
3. Der Verein unterstützt die Edunámica Stiftung ideell und soweit die Möglichkeiten dies zulassen auch finanziell. Der Verein steht in einem ständigen Kontakt mit Edunámica.

## 2 Mitgliedschaft

### Art. 3: Vereinsmitglieder

Mitglieder von *Amigos de Costa Rica* können nur natürliche Personen werden. Es bestehen keine Mitgliederkategorien.

### Art. 4: Aufnahme, Austritt und Ausschluss eines Mitglieds

Ein Mitglied wird auf Antrag durch die Genehmigung des Vorstandes aufgenommen. In begründeten Fällen kann der Vorstand die Aufnahme einer Person ablehnen. Die übrigen Mitglieder begründen Ihre Mitgliedschaft mit der Einzahlung des Jahresbeitrages.

Ein Vereinsmitglied kann mittels Brief an den Präsidenten des Vorstandes jederzeit austreten. Die Mitgliedschaft wird per Ende des folgenden Monats aufgelöst.

Ein Vereinsmitglied kann nach begründetem, einstimmigem Entscheid des Vorstandes oder wegen eines einjährigen Zahlungsverzuges des Mitgliederbeitrages ausgeschlossen werden.

Ein betroffenes Mitglied hat das Recht den Ausschluss mittels einem Rekurs an die Vereinsversammlung innert 30 Tagen in schriftlicher Form anzufechten.

### Art. 5: Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag pro Jahr beträgt CHF 30.-. Die Jahresbeiträge sind bis spätestens 31. Januar zu bezahlen.

### Art. 6: Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder wird ausgeschlossen.

## 3 Organe

### Art. 7: Organe

Die Organe des Vereins sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Das Revisionsorgan

**Art. 8: Die Generalversammlung**

Die Versammlung der Vereinsmitglieder ist die Generalversammlung. Die Generalversammlung wird bis spätestens 30. Juni einberufen.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

Stimmberechtigt sind alle eingeschriebenen Mitglieder, welche das 18. Altersjahr vollendet haben. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

Die Vereinsmitglieder müssen mindestens vier Wochen vor der Generalversammlung im Besitz der schriftlichen Einladung und der Traktandenliste sein.

**Art. 9: Der Vorstand**

Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von zwei Jahren von der Generalversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand setzt sich aus dem Präsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Ein Mitglied des Stiftungsrates der EDUNÁMICA Stiftung, St. Gallen, ist im Vorstand des Vereins Amigos de Costa Rica vertreten.

**Art. 10: Das Revisionsorgan**

Die Generalversammlung wählt für eine Amtszeit von zwei Jahren zwei Rechnungsrevisoren. Die Revisionsstelle hat die Bilanz, die Jahresrechnung, die Bücher und die Belege zu prüfen und der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

**Art. 11: Ehrenamtlichkeit**

Die Mitglieder des Vorstandes führen die Arbeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus. Einzig ihre im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Vereinszweck entstehenden Kosten können zurückerstattet werden.

**4 Schlussbestimmungen**

**Art. 19: Statutenänderungen**

Die Statuten können durch Beschluss der Generalversammlung durch eine 2/3-Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten geändert werden.

**Art. 20: Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann durch die Generalversammlung beschlossen werden, wenn eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Auflösung zustimmt. Das nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen wird der Edunámica-Stiftung mit Sitz in St. Gallen übertragen.

St.Gallen, 14. Juni 2006

Der Vorstand:      Steffen Tolle      Michael Bühler      Michael Steiner      Fabian Dori